

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/1066/2011-2016 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 19.11.2015 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Schwarz | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss | 25.11.2015 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 01.12.2015 | N |
| Rat der Stadt Jever | 10.12.2015 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausschlag für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2008.

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausschlag für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2008 entspricht zum Teil nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben (Mindestlohn).

In der nun vorgenommenen Änderung wurde die Aufwandsentschädigung für die Brandwachen auf den Mindestlohn von 8,50 Euro je angefangener Stunde angehoben. Gleiches gilt für die Entschädigungsansprüche bei Kindesbetreuung.

Außerdem werden künftig Aufwandsentschädigungen für die Funktionen des Stadtkinderfeuerwehrwarts und des Stadtkleiderwarts gewährt, da diese Personen bei der Ausübung ihrer Funktionen einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand haben.

Zusätzlich wurden Entschädigungszahlungen für die Teilnahme an festgesetzten Übungsdiensten für Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr in die Satzung mit aufgenommen. Damit soll die Nachwuchsgewinnung der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte 1. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2008 wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2008